



1. Die Eltern geben ihre Kinder an der Eingangstüre ab.
Ausnahmen bestehen nach Absprache (Elterngespräche ect.) und selbstverständlich für die neuen Eltern während der Eingewöhnungszeit.
2. Alle Eltern haben beim Eintreten Mund-und Nasenschutz zu tragen und auf genügend Sicherheitsabstand zu achten.
3. Ansammlungen vor der Einrichtung sind zu vermeiden, auf einen Mindestabstand von 1,5m ist zu achten.
4. Kinder mit leichtem Schnupfen und/oder gelegentlichem Husten OHNE Fieber und ohne Kontakt zu SARS-CO V2 Infizierten dürfen unseren Kindergarten besuchen. Bei chronischen Krankheiten (Allergie, Asthma) ist ein ärztliches Attest vorzuweisen.
5. Die Kinder waschen sich vor dem Betreten des Gruppenraums die Hände.
6. Jeder, der die Einrichtung betritt, desinfiziert sich beim Eintreten an der Eingangstüre die Hände.
7. Jede Gruppe hat zugeordnete Toiletten und Waschbecken. Die Toiletten und Waschbecken werden täglich mehrmals vom Personal kontrolliert und desinfiziert. Die Türklinken und Tischoberflächen werden je nach Bedarf mehrmals gereinigt und desinfiziert.
8. Die Kinder sind in festen Gruppen mit einem fest zugeordneten Personal. Ein Wechsel vom Personal findet nur im Notfall und zu Randzeiten statt.
9. Die Gruppenräume und Funktionsräume werden mehrmals täglich 10 Minuten gelüftet.
10. Gruppenübergreifende Angebote und unsere Teilöffnung finden nicht statt.
11. Der Garten/Außenbereich wird getrennt von den Gruppen genutzt. Er ist in verschiedene Bereiche eingeteilt und die Gruppen bespielen diese im Wechsel.
12. Im Freien trägt das Personal keine Maske wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann.
13. Geschirr wird in der Spülmaschine bei mind. 60 Grad gespült.
14. Die Wäsche wird bei mind. 60 Grad gewaschen.
15. Allgemeine Hygieneregeln:
 - Kein Händeschütteln und so wenig Berührungen wie möglich
 - Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife
 - Zum Abtrocknen der Hände werden Einmalhandtücher verwendet
 - Das Berühren des Gesichtsbereichs und der Schleimhäute soll vermieden werden
 - Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch und anschließendes Händewaschen/Desinfizieren
16. Betreten der Einrichtung durch Externe (Handwerker, Lieferanten..) wird auf Notwendigkeit überprüft und auf ein Mindestmaß reduziert. Auch Externe müssen eine FFP2 Maske tragen.
17. Bei Therapeuten gilt die 3-G-Regel (geimpft, genesen, oder getestet) und die Maskenpflicht, wenn der Mindestastand nicht einzuhalten ist. Gruppenübergreifendes Arbeiten ist auch hier nicht gestattet.
18. Infektionsketten werden durch die tägliche Dokumentation der Anwesenheitslisten der Kinder und des Personals geführt. Externe werden in einer gesonderten Liste dokumentiert.
19. Angebote für Kinder: Es finden KEINE gruppenübergreifenden Angebote für die Kinder statt. (Vorschule, Projekte). Auf Ausflüge mit Bus, Bahn, Schiff wird bis auf Weiteres verzichtet.